

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen Everesting Innsbruck

§ 1 Anwendung – Geltung

(1) Uphill-Events, Höttinger Auffahrt 1a Top 29, 6020 Innsbruck, Österreich, ist u.a. im Bereich der Veranstaltung von Outdoor- und Sportevents tätig. Everesting Innsbruck ist eine Veranstaltung von Uphill-Events, vertreten durch Simon von Hubatius.

(2) Diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Veranstaltungen von Uphill-Events und Simon von Hubatius (nachfolgend „Veranstalter“). Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrags zwischen Veranstalter und Teilnehmende.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen - Sicherheitsmaßnahmen

(1) Teilnahme- und startberechtigt sind nur gesunde, erfahrene und gut trainierte Sportler:innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt sind.

(2) Jeder Teilnehmende trägt die volle persönliche Verantwortung für die aufgrund des Charakters der Veranstaltung bei einer Teilnahme bestehenden Risiken und insbesondere seinen Gesundheitszustand. Teilnehmende müssen sich der jeweils zu bewältigenden Distanz und den Besonderheiten der Veranstaltung (Nacht, Kälte, Wetterbedingungen wie evtl. Schnee, Regen, Wind, Ermüdung, etc.) bewusst sein und sich darauf entsprechend vorbereiten.

(3) Voraussetzung für die Teilnahme ist der Abschluss eines Teilnahme Vertrages durch ordnungsgemäße Anmeldung und Registrierung auf der Internetseite www.uphill-events.com/Everesting-Innsbruck

(4) Starten kann nur, wer auf der vom Veranstalter erstellten Teilnehmerliste aufscheint, und den “Everesting Pass” erhalten hat

(5) Den Anweisungen des Veranstalters und seines Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Veranstalter jederzeit berechtigt, den betreffenden Teilnehmenden von der Veranstaltung auszuschließen.

(6) Jeder Teilnehmende übernimmt gegenüber dem Veranstalter die Garantie (verschuldensunabhängige Haftung) dass er beim Start gesund und den besonderen Anforderungen der Veranstaltung entsprechend leistungsfähig ist und insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Kenntnis und technisches Verständnis über das benötigte Equipment sowie Fähigkeiten der Benutzung im Aufstieg und Abfahrt der Piste.
- Orientierungs- und Verkehrstüchtigkeit im Gelände, selbst wenn das Wetter, die Sicht und die Pistenqualität anspruchsvoll sind.
- Jeder Teilnehmende hat stets dem Wetter, der Tageszeit, und der körperlichen Verfassung angepasste Ausrüstung und Kleidung bei sich zu führen und zu benutzen oder zu tragen.
- Die Pflichtausrüstung und weiteres ist den Teilnahmeregeln auf der Homepage der Veranstaltung zu entnehmen.

(7) Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, vor dem Start den (ggf. ärztlichen) Checkpoint im Basecamp zu passieren und den Anweisungen (des Event- & medizinischen Personals) Folge zu leisten. Bei Auffälligkeiten hinsichtlich der psychischen und/oder physischen Leistungsfähigkeit ist der Veranstalter berechtigt, den Start der nächsten Runde zu untersagen oder den Teilnehmenden aus dem Rennen zu nehmen. Eine Zulassung zur Veranstaltung beim (ggf. Ärztlichen) Checkpoint hat keine Haftungsübernahme durch den Veranstalter zur Folge.

(8) Der Teilnehmende erklärt ausdrücklich und verpflichtet sich, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung vom Veranstalter und/oder den zuständigen Behörden und/oder gesetzlich festgesetzten Covid-19-Massnahmen strikt zu befolgen.

(9) Alle Teilnahmeregeln (www.uphill-events.com/everesting) enthaltenen Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmenden.

§ 3 Anmeldung - Teilnahmegebühr - Anmeldebestätigung - Zahlungsbedingungen - Kündigung durch den Veranstalter - Stornierung durch den Teilnehmenden - Versicherung

(1) Der Link zur Anmeldung erfolgt online auf der Internetseite www.uphill-events.com/everesting über den dort verlinkten Dienstleister. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Bezahlung der Teilnahmegebühren, auch wenn die Bezahlung zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Der Vertrag über die Teilnahme (nachfolgend „Vertrag“) kommt durch vollständige Durchführung der Registrierung durch den Teilnehmenden und Zusendung der Anmeldebestätigung an den Teilnehmenden durch den Veranstalter zustande.

(2) Die Teilnahmegebühren für die einzelnen Distanzen und Kategorien betragen:

Everesting Unlimited (8848+ Höhenmeter & 24h Zeitlimit)

- Solo 110 €

FULL EVERESTING (8848 Höhenmeter & 24h Zeitlimit)

- Solo 75 €
- 2er Team 120 €
- 4er Team 240 €

1/2 Everesting (4424 Höhenmeter & 12h Zeitlimit)

- Solo 40 €
- 2er Team 75 €
- 4er Team 140 €

1/4 Everesting (2212 Höhenmeter & 12h Zeitlimit)

- Solo 30 €
- 2er Team 60 €
- 4er Team 120 €

Alle Angaben zzgl. Steuer und Systemgebühren.

Die Zahlung ist in voller Höhe direkt bei der Anmeldung, oder in Aktionsfällen auch zu einem späteren Zeitpunkt fällig (über den Anmelde-Dienstleister "Race Result"). Ohne Zahlung ist die Anmeldung ungültig und wird revidiert.

(3) Eine Übertragung des Startplatzes an einen Dritten ist nur mit schriftlicher Zustimmung (Email genügt) des Veranstalters zulässig. Sofern der Teilnehmende seinen Startplatz übertragen möchte, hat er dies dem Veranstalter per E-mail an simon@uphill-events.com bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung mitzuteilen. Eine Rücküberweisung bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen.

(4) Der Teilnehmende erklärt sich dazu bereit, sich den vom Veranstalter angeordneten Gesundheits- und Ausrüstungskontrollen zu unterziehen.

(5) Der Teilnehmende kennt und akzeptiert vollumfänglich die Teilnahmebedingungen und die Teilnahmeregeln. Er erklärt ausdrücklich, dass er alle darin enthaltenen Regeln, Vorschriften und Bedingungen vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

(6) Der Teilnehmende erklärt mit seiner Registrierung die Teilnahme an der Veranstaltung auf eigenes Risiko und, dass er zum Zeitpunkt der Veranstaltung ausreichend gegen Unfälle (auch im Ausland) versichert ist. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Regressansprüchen seiner Versicherungen frei.

Es wird dringend empfohlen, eine private Auslandskrankenversicherung abzuschließen, die auch Hubschraubereinsätze und Rückholtransporte beinhaltet. Zudem wird ausdrücklich empfohlen, die Bedingung der jeweiligen Versicherung zu prüfen, ob Veranstaltungen inbegriffen sind.

(7) Der Teilnehmende hat am Tag des Beginns der Veranstaltung auf dem Event-Gelände persönlich eine Haftungsausschlusserklärung zu unterschreiben und dem Veranstalter im Original zu übergeben. Nach Übergabe der Haftungsausschlusserklärung erhält der Teilnehmende seine persönlichen Startunterlagen, die zum Start befähigen.

(8) Der Veranstalter kann den Vertrag mit dem Teilnehmenden außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen und den Teilnehmenden von der Veranstaltung ausschließen, wenn die Fortführung des Vertrages oder die Teilnahme des Teilnehmenden an der Veranstaltung für den Veranstalter oder andere Teilnehmende nicht zumutbar ist, insbesondere beispielsweise wenn der Teilnehmende:

- gegen diese AGB und/oder die Teilnahmeregeln und Hinweise des Veranstalters vor oder während der Veranstaltung verstößt.
- die Veranstaltung nachhaltig stört oder sich oder andere gefährdet.
- den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter nicht Folge leistet.

Im Fall der außerordentlichen Kündigung durch den Veranstalter aus einem der vorstehend genannten Gründe behält der Veranstalter den Anspruch auf die Teilnahmegebühr, sofern der Teilnehmende den Kündigungsgrund zu vertreten hat.

(9) Eine Stornierung des Vertrags durch den Teilnehmende ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Eine Stornierung des Vertrages durch den Teilnehmenden kann per E-Mail erfolgen.
- Bei Stornierung erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühren. Es wird eine Ticket- oder Reiserücktrittsversicherung empfohlen.
- Ein Verkauf des gebuchten Startplatzes an Dritte ist nicht zulässig.

(10) Da die Startunterlagen personalisiert sind, ist eine Weitergabe an Dritte nur dem Veranstalter, nicht aber dem Teilnehmenden gestattet.

(11) Es wird empfohlen, eine private Reise-Rücktritts-Versicherung abzuschließen. Außerdem wird angeraten, eine Versicherung mit Bergrettung abzuschließen.

§ 4 Ausfall, Abbruch oder Absage der Veranstaltung - Nichtantreten

(1) Bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung aufgrund eines von außen kommenden nicht voraussehbaren und vom Veranstalter auch durch äußerste zumutbare Sorgfalt nicht abwendbaren Ereignisses („höhere Gewalt“, z.B. aus Gründen des Wetters oder falls die Bergbahn den Betrieb vollständig oder auf einzelnen Streckenabschnitte einschränkt oder einstellt oder gesetzliche Regelungen oder Maßnahmen einer Behörde zum Gesundheitsschutz die Absage oder den Abbruch notwendig machen), sowie im Fall, dass der Teilnehmende ohne eine Stornierung nach diesen AGB getätigt zu haben, bei der Veranstaltung nicht antritt, hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr und auch nicht auf Ersatz sonstiger Kosten oder Schäden wie z.B. Reise- oder Übernachtungskosten.

(2) Der Veranstalter kann die Veranstaltung bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn absagen. Die angemeldeten Teilnehmenden werden unverzüglich von der Absage informiert und erhalten die gezahlte Teilnahmegebühr (minus Mehrwertsteuer) zurück.

§ 5 Haftungsausschluss

(1) Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden gegenüber dem Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen einen Schaden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorsätzlich oder fahrlässig oder einen anderen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben oder für Schäden aufgrund einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Veranstalter.

(2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung. Der Teilnehmende erklärt und garantiert gegenüber dem Veranstalter durch Unterzeichnung der Haftungsfreistellungsklärung verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles und alpin-technisches Leistungsniveau den Anforderungen eines derartigen alpinen Ausdauer-Events entspricht. Der Teilnehmende hat selbst für Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit seiner Ausrüstung zu sorgen und garantiert diese gegenüber dem Veranstalter.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung gegenüber dem Teilnehmenden für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände und

Lebensmittel.

(4) Sofern der Teilnehmende oder der Veranstalter auf Veranlassung des Teilnehmenden Dritte beauftragt, z.B. Rettungsdienste alarmiert, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Teilnehmenden zu tragen.

§ 6 Datenschutz - Foto-/Film-/Interviewaufnahmen

(1) Personenbezogene Daten des Teilnehmenden werden nur erhoben und verarbeitet, soweit diese zur Vorbereitung und weiteren Abwicklung der Veranstaltung benötigt werden (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) oder wenn eine Einwilligung des Teilnehmenden vorliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die personenbezogenen Daten des Teilnehmenden werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen hiervon ist ausschließlich die Weitergabe an veranstaltungstechnische oder IT-Dienstleister und sowie an für die Durchführung des Vertrages und der Veranstaltung eingeschaltete Dritte im Rahmen der Vertrags- und Veranstaltungsabwicklung. Personenbezogene Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung hinfällig wird. Teilnehmende haben das Recht jederzeit Auskunft über die vom Betreiber erhobenen und verarbeiteten Daten und deren Verarbeitungszweck zu erhalten. Weiter haben sie das Recht, ihre erteilte Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Sofern Teilnehmende der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten für die elektronische Versendung widersprechen möchten, können diese ihren Widerspruch formlos an den Veranstalter senden. Wenn personenbezogene Daten nicht mehr zur Vertragsabwicklung benötigt werden, können Teilnehmende ihre Daten jederzeit sperren, berichtigen oder löschen lassen. Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dasselbe gilt, wenn ohne Vorliegen eines Widerrufs oder Widerspruchs die Daten für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung eines Vertrags sowie zur Abwicklung des elektronischen Schriftverkehrs erforderlich sind und für diese Zwecke gespeichert werden müssen.

(2) Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmende in eine Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten zum Zweck der Durchführung des Vertrages und der Veranstaltung ein. Außerdem erklärt sich der Teilnehmende mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos einverstanden, falls diese von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden. Hiermit erklärt der Teilnehmende jedoch nicht zugleich, dass er ein solches Foto kaufen möchte.

(3) Der Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung entstandene Fotos, Filmaufnahmen und Interviews, auf

denen er zu sehen bzw. zu hören ist, in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, sozialen Medien (z.B. auf der Homepage und Veranstaltungswebsite des Veranstalters sowie auf Seiten und Plattformen Dritter (inkl. Facebook, Instagram, Youtube, etc.) sowohl durch den Veranstalter als auch durch Dritte (wie z.B. Sponsoren des Veranstalters und Vertragspartner im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung, und andere Teilnehmer) ohne Anspruch auf Vergütung umfassend inkl. für Werbezwecke veröffentlicht, verbreitet und öffentlich wiedergegeben und zugänglich gemacht werden dürfen.

(4) Mit der Angabe der E-Mail-Adresse erklärt sich der Teilnehmende einverstanden, dass Uphill-Events diese für das Versenden von Informationen über die Veranstaltung und Folgeveranstaltungen an ihn nutzen darf.

§ 7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmenden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem mit dem Teilnehmenden geschlossenen Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung ist, soweit gesetzlich zulässig, Innsbruck.